



## TAX NEWSLETTER

November II / 2009

### Freibetrag für investierte Gewinne

Wie schon im Jahr 2008 können natürliche Personen auch **2009 einen Freibetrag („Freibetrag für investierte Gewinne“, kurz FBiG) im Ausmaß von 10 Prozent des Gewinnes** geltend machen. Die Voraussetzungen sind:

- ) der Gewinn muss durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt werden
- ) der FBiG ist mit 10 % des Gesamtgewinnes und maximal 100.000 Euro begrenzt
- ) in Höhe dieser 10 % müssen Investitionen getätigt werden.

Als Investitionen lässt der Finanzminister neben der Anschaffung von körperlichen Anlagegütern (Anschaffungskosten mehr als € 400) auch die Anschaffung bestimmter Wertpapiere gelten. Nach einer Behaltefrist von 4 Jahren sind die Papiere frei verfügbar. Welche Wertpapiere sich für diese Begünstigung qualifizieren weiß Ihr Bankbetreuer.

Beispiel:

Gewinn aus gewerblicher oder selbstständiger Tätigkeit 2009	€ 50.000
Der FBiG ist mit maximal 10% des Gewinnes begrenzt	€ 5.000
In Sachanlagen (z. B. Notebook) wurden investiert z. B.	€ 3.000
Somit kann noch in Wertpapiere investiert werden	€ 2.000
Die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer reduziert sich daher von € 50.000 auf	€ 45.000



Casapicola & Gross  
ERFOLGREICH GEGENSTEUERN

Bitte beachten Sie, dass die Wertpapiere vor dem 31.12.2009 Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben sein müssen.

Wien, im November 2009

Casapicola & Gross  
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.